



PRINOVIS AHRENSBURG VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR FREMDFIRMEN

Den Angehörigen der Firma _____

in _____

wird die Genehmigung zum Betreten des Geländes von PRINOVIS Ahrensburg unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

Die Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien etc. hinsichtlich
» Arbeitsschutz

» Brand- und Umweltschutz

» Verhalten auf dem Gelände

sind ausnahmslos einzuhalten. Eine Missachtung kann dazu führen, dass wir Sie von unserem Betriebsgelände verweisen!

Bitte unterweisen Sie Ihre Arbeitskräfte entsprechend. Das gilt insbesondere auch für Ihre mit der Landessprache nicht vertrauten Mitarbeiter. Den Vertretern von PRINOVIS Ahrensburg steht das Recht zu, die Unfallverhütungsmaßnahmen zu überprüfen und etwaige Mängel zu beanstanden. Soweit ein Sicherheitskoordinator eingesetzt ist, befolgen Sie bitte dessen Weisungen in allen sicherheitsrelevanten Sachverhalten. Dies gilt unabhängig davon, welchem Unternehmen der jeweilige Koordinator zugehörig ist.

Zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen von Betriebseigentum sowie zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen kann PRINOVIS Ahrensburg Durchsuchungen von Personen/Fahrzeugen, mitgeführten Koffern, Paketen, Taschen usw. anordnen. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände wie z. B. Werkzeuge wird seitens PRINOVIS Ahrensburg nicht übernommen.

Zum Betreten und Verlassen des Werksgeländes benutzen Sie bitte nur die hierfür bestimmten Ein- und Ausgänge.

Sie als Aufsichtführender stellen bitte sicher, dass die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter über den Inhalt dieser Verpflichtungserklärung belehrt werden und diese ausnahmslos einzuhalten haben.

Bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, melden Sie sich bitte bei dem für Ihre Arbeit zuständigen Ansprechpartner (dem zuständigen Fachingenieur der Betriebstechnik oder dem **zuständigen Ansprechpartner** des Bereiches Dienstleistungen oder dem zuständigen Fachingenieur der Produktionsabteilung). Dieser ist zugleich Koordinator im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften. Gegebenenfalls hat er noch Fragen an Sie – oder Sie an ihn. Sie sollten sich seinen Namen sowie seine Telefonnummer auf der Rückseite notieren. In den Produktionsbereichen melden Sie sich bitte beim jeweiligen zuständigen Schichtführer an und bei Beendigung oder Unterbrechung der Arbeiten auch wieder ab.

1. BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

- 1.1 Wir lagern und verarbeiten in großem Umfang brennbare Flüssigkeiten und Materialien. Beachten Sie bitte unbedingt das Rauchverbot in den Produktionsräumen.
- 1.2 Arbeiten, die Feuer verursachen können (z.B. Schweißen, Flecken, Löten usw.), dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung eines PRINOVIS-Verantwortlichen durchgeführt werden.
- 1.3 Entfernen Sie alle brennbaren Stoffe, insbesondere Ihre Verpackungsmaterialien, sofort von der Baustelle. Verstellen Sie niemals die Feuerlöscher oder Feuermelder.
- 1.4 Die Mitnahme von nicht ex-geschützten Mobiltelefonen (Handys) in die Tiefdruckrotation oder andere Ex-Bereiche ist nicht gestattet.
- 1.5 Für den Fall, dass es zu einem Brand kommt, alarmieren Sie bitte die Feuerwehr über den nächsten Feuermelder oder über Telefon-Notruf 1212!

2. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 2.1 Der zuständige Ansprechpartner weist Ihnen für Ihre Baustoffe und Materialien Lagerplätze zu, der Ordnungsdienst (Pfortner) für das Ent- bzw. Beladen Ihres Fahrzeuges einen Halteplatz auf dem Betriebsgelände.
- 2.2 Wir erwarten, dass durch Ihre Tätigkeit weder Sie noch unsere Mitarbeiter einen Arbeitsunfall erleiden. Halten Sie deshalb Ihre Bau- und Montageplätze jederzeit in einem unfallsicheren Zustand und hinterlassen Sie diese täglich nach Arbeitsschluss aufgeräumt und sauber. Sollte es trotzdem zu einem Unfall kommen, bei dem Verletzte zu versorgen sind, alarmieren Sie die Hilfskräfte bitte nur über die Notrufnummer 1212!
- 2.3 Tragen Sie während der Arbeit unbedingt die für die jeweilige Arbeit vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung wie z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz u. ä.
- 2.4 Wenden Sie sich bitte umgehend an den zuständigen Ansprechpartner, wenn Sie sich oder Ihre Mitarbeiter durch andere gefährdet fühlen.
- 2.5 Sperren Sie die Montagebereiche so ab, dass niemand gefährdet werden kann.
- 2.6 Sämtliche Notausgänge, Fluchtwege, Durchgänge und Treppenhäuser müssen immer frei und zugänglich bleiben.
- 2.7 Die Benutzung von Bolzensetzwerkzeugen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Sicherheitsingenieure erlaubt.
- 2.8 Alkoholgenuss ist in unserem Hause verboten.
- 2.9 Die Nutzung unserer Krananlagen/Gabelstapler ist bei Bedarf bei Ihrem Ansprechpartner anzumelden. Erforderlich ist auf jeden Fall ein Kran- oder Gabelstaplerführerschein.
- 2.10 Ebenfalls bedürfen sonstige gefährliche Arbeiten wie z.B. das Befahren enger Räume oder das Arbeiten in großer Höhe der schriftlichen Erlaubnis durch einen PRINOVIS-Verantwortlichen.



3. UMWELTSCHUTZ

- 3.1 Besprechen Sie alle Fragen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfall- und Abwasserentsorgung, mit dem zuständigen Ansprechpartner. Eigenmächtiges Entsorgen in die Kanalisation oder in Sammelbehälter von Prinovis ist verboten. Beteiligen Sie sich an der Getrenntsammlung von verwertbaren Reststoffen und Restmüll.
- 3.2 Das Einbringen oder Verwenden von giftigen, sehr giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (Siehe TRGS 905) ist verboten.

4. Allgemeines

- 4.1 Unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Ansprechpartner, indem Sie alle Anweisungen befolgen.
- 4.2 Gefährden Sie sich und unsere Mitarbeiter nicht durch das Betreten von Betriebsräumen, in denen Sie nicht arbeiten müssen. Dies ist für Sie verboten.
- 4.3 Druckunterlagen, Teilprodukte, fertige Exemplare, Beilagen, Beikleber und Warenproben sind sicherlich interessant für Sie. Die Mitnahme dieser Erzeugnisse können wir Ihnen jedoch nicht gestatten.
- 4.4 Im Falle einer Gesamträumung ist der zentrale Sammelpunkt der Hof des Versandes im Tiefdruck. Bei einer Teilräumung ist die Kantine im Tiefdruck aufzusuchen.

5. SONSTIGES

Leiter Produktion und Technik
gez. Schuster

Arbeitssicherheit
gez. Ehrich

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und verstanden. Die hier tätigen Mitarbeiter meiner Firma werde ich über die besonderen Sicherheitsanweisungen unterweisen und für deren Beachtung bzw. Durchführung sorgen.

Aufsichtsführender der Firma: _____

(Namen in Druckbuchstaben:) _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Zuständige Ansprechpartner der PRINOVIS Ahrensburg:

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____